

Unterschriftenliste für Bürgerbegehren in 35510 Butzbach

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8b der Hessischen Gemeindeordnung über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2015 zum Städtebaulichen- und Nutzungsvertrag der Stadt Butzbach und hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH. Die Bürger sollen über folgende Frage entscheiden:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss zu Nummer 2015/0223 der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2015, in welchem die Stadt Butzbach städtische Waldgrundstücke, hier explizit in den Gemarkungen Münster und Hoch-Weisel, zur Verfügung stellt, um Windenergieanlagen zu errichten oder zu betreiben, aufgehoben wird?

Begründung: Der Butzbacher Wald ist eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete in der Region und gehört zum Naturpark Taunus, weit sichtbar über die gesamte Wetterau. Das Waldgebiet umfasst auch das renaturierte Isseltal mit einer mittlerweile bemerkenswerten Flora und Fauna. Das Gebiet dient als Nahrungshabitat für seltene Großvögel wie Rot-Milan und Schwarzstorch und ist Heimat einer immer größer werdenden Wildkatzenpopulation. Das Waldgebiet dient den Butzbacher Bürgern als Naherholungsgebiet mit dem markanten Hausbergturm als Blickfang. Durch die Windenergieanlagen werden Kahlfächen in den Wald geschlagen und ihm ein nach unserer Meinung unwiderbringlicher Schaden für mindestens 30 Jahre zugefügt. Unter Berücksichtigung auch der noch nicht endgültig auszuschliessenden Risiken für die Menschen in der näheren Umgebung, steht dazu weder der Energie-Ertrag noch die finanzielle Entschädigung in einem angemessenen Verhältnis.

Kostendeckung: Für nicht zu erzielende Pachteinahmen von € 32.000,- pro WEA und Jahr für die Dauer von bis zu 30 Jahren und der einmaligen Nutzungsgebühr von ca. € 30.000,-, haben wir folgenden Kostendeckungsvorschlag: Verkauf der städt. Baugrundstücke Reichweinstr. 15/17/19/21 in Bodenrod. Bei Bau der WEA in ca. 1000m Entfernung sind diese nahezu unverkäuflich. Bei Zustimmung der städtischen Gremien und Realisierung des 24-Familien-Rasthofes in der Gemarkung Ostheim, östl. der A5 werden Steuereinnahmen von ca. € 170.000,- pro Jahr erzielt werden.

Vertrauenspersonen 1. Prof. Dr. Hans Rudolf Engelhorn, Zipfenweg 8, 35510 Butzbach, Telefon: 06033-3152 2. Dr. Henrik Hofmann, Hochweiserstrasse 57, 35510 Butzbach, Telefon: 06033-5367 3. RA Walter Leister, Memeler Strasse 6, 35510 Butzbach, Telefon: 06033-16283					Bitte lesbar schreiben! Gültig sind nur Unterschriften von Bürgern aus Butzbach mit kommunalem Wahlrecht! Ich bin damit einverstanden, das für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.			
Nr.	Familiename	Vorname	Geburtstag	Strasse und Nr.	Wohnort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Bemerkungen der Behörde
					35510 Butzbach			
					35510 Butzbach			
					35510 Butzbach			
					35510 Butzbach			
					35510 Butzbach			